



Landratsamt Landsberg am Lech

Veterinärwesen und Verbraucherschutz



Landratsamt Landsberg • Postfach 10 14 53 • 86884 Landsberg am Lech

An die
Jagdausübungsberechtigten
im Landkreis Landsberg am Lech

Ihr Zeichen/ Ihr Schreiben vom			
Bitte bei Antwort angeben Unser Aktenzeichen SG 23		Dienstgebäude Außenstelle 5 Karwendelstr. 10	
Tel. 08191/129 1374	Fax 08191/129 5305	Zimmer A5/3	Landsberg, 10.07.2017
Ihr/e Ansprechpartner/in: Frau Brandner evelyn.brandner@LRA-LL.bayern.de			

Afrikanische Schweinepest jetzt auch in Tschechien aufgetreten

Sehr geehrte Jägerin, sehr geehrter Jäger,

wie Sie sicherlich bereits der Presse entnommen haben, ist das Virus der Afrikanischen Schweinepest letzte Woche im Südosten Tschechiens bei zwei toten Wildschweinen nachgewiesen worden. Nach Angaben der zuständigen Behörden ist die Infektion höchstwahrscheinlich auf die Reisetätigkeit von Personen zurückzuführen.

Bereits seit Anfang 2014 wurden in den osteuropäischen Staaten Polen, Litauen, Lettland und Estland Fälle von Afrikanischer Schweinepest (ASP) bei Wildschweinen festgestellt. Es kam auch zu Ausbrüchen bei Hausschweinen. In den betroffenen Regionen gelten Sperrmaßnahmen zur Bekämpfung gemäß der Rechtsetzung in der EU.

Laut Friedrich-Löffler-Institut (FLI) besteht die große Gefahr, dass das Virus auch nach Deutschland eingeschleppt wird.

Mit Produkten aus nicht durchgegartem Fleisch (Schinken, Salami, usw.) infizierter Schweine und über Fahrzeuge, die aus betroffenen Regionen zurückkehren, könnte das Virus weiterverbreitet werden. Besonders das (illegale) Verfüttern oder unsachgemäße Entsorgen von Speiseabfällen stellt eine Infektionsquelle dar. Unter ungünstigen Bedingungen kann ein unachtsam entsorgtes Wurstbrötchen ausreichen, um die Seuche einzuschleppen. Das Virus wird zudem über Tierkontakte übertragen.

Da das Virus außerordentlich lange ansteckungsfähig bleibt, kann es auch durch Gegenstände wie z. B. Werkzeuge, Schuhwerk, Kleidung oder Transportfahrzeuge weiterverbreitet werden. Deshalb sollten Reisende, auch Jagdreisende, und Transporteure sich besonders vorsichtig und verantwortungsvoll verhalten und Hygienemaßregeln beachten.

Benötigen Sie einen individuellen Termin außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten oder benötigen Sie bei einer persönlichen Vorsprache einen barrierefreien Zugang, rufen Sie uns bitte an.

Postanschrift

Landratsamt Landsberg am Lech, Von-Kühlmann-Str.15, 86899 Landsberg am Lech

Dienstgebäude - Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Außenstelle 5 • Karwendelstr. 10 • 86899 Landsberg am Lech

Vermittlung: ☎ Tel: 08191/129-0 • 📠 Fax: 08191/129-1011

E-Mail: poststelle@LRA-LL.bayern.de Internet: <http://www.landkreis-landsberg.de>

Öffnungszeiten: Mo - Fr: 8:00 - 12:00, Di: 14:00 - 16:00 / Do: 14:00 - 18:00

Erweiterte Öffnungszeiten der Zulassungsstelle: Mo - Do: 7:30 - 12:30, Fr: 7:30 - 12:00, Di: 14:00 - 16:00 / Do: 14:00 - 18:00

Bankverbindungen

Sparkasse Landsberg-Dießen

BLZ 700 520 60, Kto. 422

IBAN: DE39 7005 2060 0000 0004 22

BIC: BYLADEM1LLD

VR-Bank Landsberg-Ammersee eG

BLZ 700 916 00, Kto. 52 03 00 7

IBAN: DE19 7009 1600 0005 2030 07

BIC: GENODEF1DSS

20170710 Info Jäger ASP.dotx

Besonders effizient ist die Übertragung über Schweiß, wie das Blut von Wildtieren genannt wird. Schon kleinste Tropfen reichen für eine Infektion. Jäger sollten besonders vorsichtig mit Dingen sein, die Schweißkontakt hatten. Auch Trophäen und Schwarzwildprodukte aus betroffenen Regionen können ein Risiko darstellen.

Ein vermehrtes Auftreten von Fallwild (Schwarzwild) sollte beim zuständigen Veterinäramt gemeldet und geeignete Proben (v. a. Blut, Lymphknoten, Milz, Lunge) amtlich abgeklärt werden. Erkrankte Tiere zeigen mitunter eine verringerte Fluchtbereitschaft („Liegenbleiben in der Suhle“) oder andere Auffälligkeiten wie Bewegungsunlust und Desorientiertheit. Beim Aufbrechen der Stücke sollte auf vergrößerte, „blutige“ Lymphknoten, eine vergrößerte Milz und feine, punkt- oder flächenförmige Blutungen in den Organen, der Haut oder Unterhaut geachtet werden. Die Lunge und die Atemwege sind häufig mit Schaum gefüllt. Das Fehlen solcher Auffälligkeiten schließt allerdings nicht aus, dass es sich dennoch um ASP handelt.

Sollte die Seuche nach Deutschland eingeschleppt werden, erfolgt eine Bekämpfung nach Maßgabe der Verordnung zum Schutz gegen Schweinepest und ASP.

Verhaltensregeln für Jäger:

- Höchste Vorsicht bei Jagdreisen in Länder mit ASP
- gründliche Desinfektion der gesamten Jagdausrüstung (Schuhwerk, Bekleidung, Jagdmesser u. a.)
- auf das Mitbringen von Jagdtrophäen wie z. B. Wildschweinschwarten oder auch Fleischerzeugnissen (auch Wurst oder Schinken) verzichten
- Zur Begrenzung der hiesigen Populationen Wildschweine verstärkt bejagen; insbesondere die Jugendklasse, dabei Elterntierschutz beachten
- revierübergreifende Jagden organisieren;
- keine Verwendung von Aufbruch von Schwarzwild zur Kurrung o. ä., sondern ordnungsgemäße Entsorgung;
- kontinuierliche Beteiligung an Überwachungsprogrammen (Monitoring) entsprechend der amtlichen Vorgaben;
- möglichst jedes als Fallwild gefundene Stück Schwarzwild (außer Verkehrsunfallwild) beproben und am bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit untersuchen lassen (geeignet sind Schweißproben (EDTA- Blut oder Serum), weiterhin sind geeignet: Lymphknoten der inneren Organe und des Kopfes sowie Mandeln, Organe (Milz, Lunge, Nieren) das ungeöffnete Brustbein; auch Stücke, die bereits Verwesungserscheinungen zeigen.
- keine Speiseabfälle, Schlachtreste usw. auf die Kurrung ausbringen;
- bei Auffälligkeiten (mehrere Stücke Fallwild, abgekommene Tiere, Merkmale an erlegten Stücken usw.) unverzüglich Jagdbehörde und Veterinäramt informieren

Bitte informieren Sie Ihre Mitjäger entsprechend. Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Michael Veith
Veterinärdirektor